

Gutachten Fluglärmstörungen

Die vom Stadtrat Dübendorf vorgestellte Studie zeigt eines ganz klar, in den Ortsteilen Gockhausen, Geeren und Stettbach ist der Fluglärm mehr als nur eine Störung.

Franz Wettstein, Gockhausen

Am 22. Juni 2005 wurde die vom Stadtrat Dübendorf in Auftrag gegebene Studie in der Turnhalle Gockhausen der betroffenen Bevölkerung vorgestellt. Ziel der Studie ist, den tatsächlichen Zusammenhang zwischen der Schallbelastung am Morgen während der Südanflugzeiten und den daraus resultierenden Störwirkungen zu bestimmen. Damit wird das Ziel verfolgt, das subjektive Empfinden zu objektivieren und eine Brücke zur 16 Stunden Lärmessgrösse gemäss Lärmschutzverordnung zu bauen. Das beauftragte Unternehmen Oliva & Co., Büro für soziologische Grundlagenforschung und Entwicklungsplanung in Zürich-Oerlikon, erläuterte zuerst die Vorgehensweise. Durch die Firma ISOPUBLIC wurde bei einer Stichprobe der Bevölkerung eine mündliche Befragung durchgeführt. Die Stichprobe basiert auf einer Zufallsauswahl aus der Adresskartei der Stadt Dübendorf und umfasst 153 Personen, wovon 113 aus dem Gebiet Gockhausen, Geeren und Stettbach (Testgruppe) und 40 Personen, die zur Anflugschneise auf die Piste 34 des Flughafens Zürich seitlich versetzt in Dübendorf wohnen (Kontrollgruppe). Die demographischen Charakteristiken von Testgruppe und Kontrollgruppe sind vergleichbar.

Die Befragung ergab einerseits, dass die Personen in Gockhausen, Geeren und Stettbach nicht lärmsensibler sind als die Personen der Kontrollgruppe, andererseits jedoch, dass die Störungen durch den Fluglärm signifikant stärker empfunden werden als in der Kontrollgruppe. Die Analyse der Antworten zeigt, dass vor Ort der Fluglärm deshalb als besonders störend wahrgenommen wird, weil die Störungen während des Schlafes auftreten, weil die Geräusche als bedrohlich empfunden werden, weil der Lärm sehr heftig auftritt, weil die Störungen über die Jahre immer mehr zunehmen. Auch wird in der Testgruppe die negative Beeinflussung der eigenen Gesundheit oder diejenige der Familie signifikant höher eingestuft als in der Kontrollgruppe.

Das Ziel der Studie bestand darin, die subjektive Wahrnehmung der Lärmereignisse zu objektivieren. Objektiviert sind sie dann, wenn ein Zusammenhang zwischen der Schallbelastung und deren subjektiven Wahrnehmung statistisch als Regularität festgestellt werden kann. Im Zusammenhang mit der Fluglärmbelastung in der Stunde zwischen 06 Uhr und 07 Uhr (1-Stunden LAeq) wurde festgestellt:

- Die Unzufriedenheit mit der Ruhe im Quartier ist im Testgebiet signifikant stärker als im Kontrollgebiet.
- Der Wegzugsgedanke ist im Testgebiet signifikant stärker als im Kontrollgebiet.
- Die Auffassung, dass Fluglärm die Gesundheit der Familie oder sich selbst gefährdet, ist im Testgebiet signifikant stärker als im Kontrollgebiet.
- Die wahrgenommene starke Störung des Alltags durch Fluglärmimmissionen ist im Testgebiet signifikant stärker als im Kontrollgebiet.

Gesucht wurde nun ein Weg, um die objektiv empfundene Störung in den Gebieten Gockhausen, Geeren und Stettbach in einen LAeq-Wert umzurechnen, der einer 16-Stunden-Bewertungszeit entspricht. Dazu wurde ein integraler, von der Schallbewertungszeit unabhängiger Störungsindex bestimmt und für das Testgebiet berechnet. Zum Vergleich wurden Befragungsgebiete mit gleicher Störwirkung der „Lärmstudie 90“ herangezogen, eine Grundlagenstudie zur Lärmwirkung um die Flughäfen Genf und Zürich. Dadurch wurden 14 Befragungsgebiete mit 470 Interviews erfasst, die einen vergleichbaren Indexwert aufweisen. Für diese Befragungsgebiete wurde der 16-Stunden-LAeq-Wert berechnet. Durch den Vergleich der integralen Störwirkung im Testgebiet mit den Störwirkungen in den Gebieten der Lärmstudie 90 konnte abgeleitet werden, dass die Störung im Testgebiet einem LAeq-16-Mittelwert von 63.3 dB entspricht.

Mit andern Worten: „Die Intensität der Lärmstörungen (integrale Störwirkung), welche die Bevölkerung von Gockhausen, Geeren und Stettbach, nach objektiven Kriterien gemessen, empfindet, entspricht derjenigen von Wohngebieten mit einem 16 Stunden Leq-Wert von 63.3 dB“. Dies ist eine Störung, die bei Anwendung der Kriterien der Lärmschutzverordnung andernorts den Immissionsgrenzwert für Wohnzonen übersteigt.

Es gilt nun abzuklären, wie einerseits die Resultate der Studie wissenschaftlich erhärtet bzw. unanfechtbar gemacht werden können, andererseits wie sie auf der juristischen und politischen Ebene eingesetzt werden können. Das Gesundheitsdepartement der Stadt Dübendorf wird sich zusammen mit dem Quartierverein Gockhausen, dem Ortsverein Stettbach und der Sektion Gockhausen des VFSN dieser Sache annehmen.



Gockhausen wird jeden Morgen ab 6.00 in einer Höhe von knapp 300 Metern überflogen